

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 255.

Donnerstag den 12. September.

1850.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung des am 2. Januar 1851 ausscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner ist die gesetzliche Wahl zu veranstalten. Von dieser sind nach §. 73 c. der Allgemeinen Städteordnung solche Bürger auszuschließen, welche sich mit Abentrichtung der Landes- und Gemeindeabgaben ganz oder zum Theil länger als zwei Jahre im Rückstand befinden, so lange diese Rückstände nicht abgeführt sind. Es werden daher die Bürger Leipzigs, welche dergleichen Abgaben auf die erwähnte Zeit bis jetzt unberichtigt gelassen haben, zu deren sofortiger Abentrichtung bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtige Wahl hierdurch aufgefordert.

Leipzig den 6. September 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Landtagsverhandlungen.

Siebenzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 10. September.

Unter den heute vorgetragenen Eingängen war ein Schreiben des zur Kammer einberufenen Hauswald, gegen den dieselbe das Verfahren fortzusetzen beschloß, bemerkenswerth, in welchem der Senannte abermals den Eintritt ablehnt, zugleich aber gegen die Entziehung seiner Wählbarkeit Verwahrung einlegt. Die Eingabe blieb nach einstimmigem Beschlusse der Kammer auf sich beruhen, indem man es bei dem frühern Beschlusse bewenden ließ. Ein Gesuch des Secretaire Scheibner um Urlaub bis zu Ende des laufenden Monats wurde bewilligt; als sein Stellvertreter wurde, was wir gleich hier erwähnen, am Schluß der Sitzung der Abg. Lehmann gegen wenige Stimmen erwählt. Nach dem Vortrag aus der Registratur und nach Vorlesung einer ständischen Schrift über das die Stempelsteuer betreffende Decret durch den Abg. Sachse ging man zum ersten Gegenstande der Tagesordnung über. Abg. v. d. Planitz berichtete im Auftrage der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret, die Budgetvorlage auf die Finanzperiode 1849 bis mit 1851 betreffend. Es handelte sich hier nur um eine vorläufige Anfrage an die Kammer. Die Deputation hat, wie der kurze Bericht sagt, in der letzten Zeit die Berathung über mehrere Etats des Ausgabebudgets beendet. Sie nehme nicht Anstand, die Ergebnisse derselben der Kammer, wenn auch nicht in der in der Regierungsvorlage befolgten Reihenfolge vorzulegen. Die einzelnen Abtheilungen des Staatshaushaltes ständen unter sich in geringer Verbindung, so daß die Kammer ohne Nachtheil die Berathung darüber in der Reihenfolge unbedenklich stattfinden lassen könne, in welcher der Deputation es werde möglich werden, ihre Berichterstattungen vorzulegen. Die Deputation habe es natürlich der Kammer ganz zu überlassen, in welcher Ordnung dieselbe die Berathung über das Staatsbudget stattfinden lassen wolle, sie könne jedoch nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß die Beobachtung des von ihr eben ange deuteten Verfahrens vorzugsweise zur Abkürzung des Landtags, zu seltenerer Unterbrechung der Thätigkeit beider Kammern führen werde. Mit dieser Ansicht einverstanden, beschloß die Versammlung einstimmig, die einzelnen Gegenstände der Budgetvorlage nach der Reihenfolge, wie sie eingegangen, zu berathen. Hieraus las der Referent noch eine ständische Schrift vom 17. Aug. d. J., die fernere Ausdehnung der Steuern und Abgaben betreffend, vor, und Abg. Secretaire Bentler bestieg die Rednerbühne zur Berichterstattung über eine von J. G. Raumann und Genossen zu Klostergeringswalde und Hilmersdorf eingebrachte Petition, die Löschung der auf Grund des Generals vom 4. Mai 1784 entstandenen und auf den betreffenden Folien des

Grund- und Hypothekenbuchs eingetragenen Vorkaufrechte betreffend. Die Petenten tragen nämlich darauf an, daß die Ständeversammlung bei der Hohen Staatsregierung den Erlaß eines Gesetzes bewirken möge, durch welches die auf Grund früherer gesetzlicher Bestimmungen, namentlich des vorgebrachten Generals entstandenen Vorkaufrechte für erloschen erklärt und auf den Folien der Grund- und Hypothekenbücher zur Löschung gebracht werden sollen. Bereits bei dem letzten Landtage hatten die Petenten ein Gesuch desselben Inhalts eingereicht, über welches auch in beiden Kammern Bericht erstattet worden. Während in der damaligen zweiten Kammer der Ausschussvorschlag: „die Kammer wolle die Petenten mit ihrem Gesuche abweisen“, einstimmig Annahme gefunden, hatte die erste Kammer, auf den Vorschlag ihres Ausschusses, das Gesuch unterstügt. Eine Vereinigung beider Kammern hatte jedoch (wegen inzwischen erfolgter Auflösung derselben) nicht stattgefunden, weshalb das Gesuch den diesmaligen Ständen abermals eingereicht worden. Die Deputation hat sich jedoch mit den vorgebrachten Gründen nicht einverstanden erklären können und der Kammer angerathen: „die Petition als zur Bevornwortung ungeeignet auf sich beruhen zu lassen, solche aber, da sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet ist, an die erste Kammer abzugeben.“ Diesem Vorschlage trat die Kammer ohne Debatte einstimmig bei. Endlich folgten noch drei mündliche Vorträge, welche Abg. v. Rostk-Drzewieck im Namen der vierten Deputation über folgende Eingaben hielt: 1) Beschwerde des Auszüglers Fischer zu Reichenau, einen ihm streitig gemachten Feldweg betreffend. Der Beschwerdeführer prätendirt eine Weggerechtigkeit, welche er gar nicht zu besitzen scheint, übrigens ist sein Schreiben so verworren und unklar, daß man keine Einsicht in die Sachlage erhält. Die Kammer beschloß daher auf den Vorschlag der Deputation, die Beschwerde auf sich beruhen zu lassen. Nicht mit Unrecht bemerkte Abg. Sachse, daß die Deputation ohne Weiteres die Petition hätte zurücklegen und dies der Kammer einfach anzeigen können. 2) Eine Petition des Pf. Lindemuth zu Waldorf und Consorten, um Verwendung dahin, daß einem gewissen Paul zu Großschweidnitz die Behandlung Augenkranker verstatet werde. Diese Bittschrift, welche gegen achtzig bescheinigende Unterschriften enthält, empfiehlt die Deputation der Regierung zur Prüfung und zur Erwägung zu übergeben, und der Referent fügt hinzu, daß er aus eignem Wahrnehmen wisse, daß der genannte Paul sehr glückliche Curen bewerkstelligt, und zwar an solchen, welche die Aerzte bereits aufgegeben. Abg. Rittner wünschte, daß dem Deputationsantrage die Bitte an die Staatsregierung, der Kammer eine Notiz über die angestellten Erweiterungen zukommen zu lassen, angehängt werde, doch ließ er vor der Abstimmung den Antrag fallen und sprach